

Emigrationen, Ausweisungen und Transmigrationen

Die Gegenreformation, das Verbot des Protestantismus und das Erstarken des Katholizismus im 17. Jahrhundert machten in den österreichischen Ländern eine evangelische Existenz im Laufe der Zeit immer schwieriger und herausfordernder. Eine Möglichkeit, sich nicht der vom Landesherrn vorgeschriebenen katholischen Konfession zu unterwerfen und am protestantischen Bekenntnis festzuhalten, war die seit dem AUGSBURGER RELIGIONSFRIEDEN von 1555 im Reichsrecht verankerte Möglichkeit zur Emigration. Damit wurde im Grunde allen Untertanen ohne Verlust des Vermögens und der Ehre – ein zu dieser Zeit enormes soziales und wirtschaftliches Kapital – das Verlassen ihrer Heimat an einen Ort zugestanden, an dem das eigene konfessionelle Bekenntnis offiziell gestattet war. Dieses so genannte „ius emigrandi“ stellt in gewisser Weise das erste moderne Grundrecht dar und bietet in Ansätzen eine bedingte Toleranz: Ein Einzelner wurde nicht zur Konversion gezwungen, musste aber, wenn er an seinem Bekenntnis festhielt, das Land verlassen.

Theorie und Praxis klafften allerdings weit auseinander. Nicht jedem Untertan war es so ohne weiteres möglich, dieses Recht der Emigration wahrzunehmen. Leichter war es für jene, die über entsprechendes Kapital oder Vermögen verfügten und mobil waren. Leichter war es auch für jene, die über Verbindungen verfügten oder die am Zielort konkrete wirtschaftliche Perspektiven erwarten konnten. Dies traf anfangs nur auf das protestantische Bürgertum und den Adel oder auf besondere Gewerbe zu. Ihr Weggang bedeutete für die österreichischen Län-

der einen schweren Verlust an finanziellem und intellektuellem Potential, aber auch an Unternehmergeist. Für deren neue Heimat – viele zog es in süddeutsche Städte (z.B. Regensburg, Würzburg, Ulm) – bedeuteten sie nachweislich einen Gewinn.

Für die ländliche Bevölkerung, die auf freien Grund und Boden angewiesen war, war eine sofortige Emigration nicht möglich. Andernfalls hätte über Nacht die überwältigende Mehrheit der Bevölkerung von Nieder- und Oberösterreich, von Kärnten und der Steiermark auswandern müssen. Erst nach dem 30-jährigen Krieg konnten Teile der bäuerlichen Bevölkerung emigrieren. Da der Krieg weite Gebiete Süddeutschlands entvölkert hatte, Ackerland brach lag und freie Höfe erworben werden konnten, setzte der Emigrationsstrom aus den ländlichen Gebieten hier um die Mitte des 17. Jahrhunderts ein. Es sind sicher über 100 000, vielleicht auch bis zu 200 000 Menschen ausgewandert, zu dieser Zeit eine enorm hohe Zahl von Auswanderern. Die Zurückgebliebenen mussten sich mit der katholischen Obrigkeit arrangieren und erlebten je nach Region auch strukturelle Gewalt. Aus diesem Grund entschlossen sich während der Zeit des Geheimprotestantismus immer wieder einzelne dazu, in evangelische Regionen auszuwandern, um Rekatholisierungsmaßnahmen zu entgehen oder aus einer belastenden geheimprotestantischen Existenz zu entkommen. Neben dieser „stillen Emigration“ kam es aber auch zu spektakulären, internationales Aufsehen erregenden Ausweisungen großer Bevölkerungsgruppen. 1684 wurden Evangelische aus dem Defereggental ausgewiesen, 1687



Aquarellbild aus dem Album von der Ankunft und dem Aufenthalt der Salzburger Emigranten in Augsburg, Hersteller unbekannt; Das Album ist heute im Besitz der St. Anna Kirche in Augsburg.

(Quelle: Angelika Marsch: Die Salzburger Emigration in Bildern, Anton H. Konrad Verlag, 3. Aufl., Weissenhorn 1986, Farbtafel 14)

aus Dürnberg bei Hallein, 1731/32 aus den Gebirgsregionen Salzburgs. Das Kirchenlied „Ich bin ein armer Exulant“ im Evangelischen Gesangbuch (EKG Nr. 625) erinnert heute noch an den Dürnberg Exulanten Joseph Schaidtberger. Diese Ausweisungen wurden dadurch noch erschwert, dass sich die jeweiligen Landesherren nicht an die reichsrechtlichen Bestimmungen hielten und die für eine Emigration vorgesehenen Fristen und Abzugsmodalitäten ignorierten. Sie sahen die Geheimprotestanten als Ketzler an und erklärten sie zugleich für religiös unwissende politische Aufrührer bzw. Umstürzler, die keinen Anspruch auf das Reichsrecht hätten. Innerhalb kürzester Zeit mussten die Evangelischen ihr Land verlassen und hatten keine ausreichende Zeit, ihre wirtschaftlichen Angelegenheiten zur Vorbereitung ihrer Auswanderung zu ordnen. So sank der Verkaufswert ihrer Höfe aufgrund eines plötzlichen Überangebotes auf die Hälfte. Die Defereger Auswanderer mussten ihre Kinder zurücklassen, damit sie katholisch erziehen werden konnten. Dafür wurden wiederum Vermögensanteile eingezogen und zurückbehalten. Aus Sicht der Behörden erfolgte dies als ein vormundschaftliches Eingreifen des Staates, dem sie um des Seelenheiles der

Kinder willen nachkamen, die nicht für die Ketzerei ihrer Eltern büßen sollten.

Die Vorgehensweise gegen die Salzburger Geheimprotestanten in den Jahren 1731/32 stellte die bis dahin vollzogenen gegenreformatorischen Maßnahmen in den Schatten: Über 20000 Personen, etwa ein Fünftel der damaligen Bevölkerung Salzburgs, wurden fast über Nacht ausgewiesen, nachdem sich zuvor ca. 19000 Evangelische in einer Unterschriftenliste öffentlich zum Protestantismus bekannt hatten. Alle Interventionen und Versuche zur Milderung scheiterten, sowohl durch die Reichsbehörde in Regensburg, das CORPUS EVANGELICORUM, die für solche Fälle zuständig war, als auch durch den Kaiser in Wien. Einige Salzburger hatten Glück im Unglück, weil Preußen zu dieser Zeit gerade dringend Siedler benötigte. So ging der Großteil der Salzburger auf Einladung Friedrichs des Großen nach Ostpreußen. Ein kleinerer Teil nach Holland, einige sogar nach Georgia in Amerika. Viele aber blieben wirtschaftlich und psychisch auf der Strecke. Europaweit wurden damals Spendenaktionen organisiert. An einigen Durchzugsorten wurden die Salzburger als „Glaubenshelden“ mit hohen Ehren empfangen und begrüßt.

Die Sterberate in der neuen Heimat war unter den Neuankömmlingen in den ersten Jahren sehr hoch.

In Salzburg aber bedeutete diese Ausweisung das Ende des Protestantismus, der erst im 19. Jahrhundert durch Zuwanderung neue Wurzeln schlagen konnte. Anlässlich der Einrichtung der evangelischen Superintendentur Salzburg/Tirol im Jahr 1966 hielt der damalige Erzbischof Andreas Rohracher eine Rede, in der er sein Bedauern über die Ausweisung aussprach und im Namen der Diözese um Vergebung bat.

In den habsburgischen Ländern schlugen Karl VI. und seine Tochter Maria Theresia angesichts der dramatischen Ereignisse in Salzburg im 18. Jahrhundert eine andere Vorgangsweise als die der Ausweisung ein. Die Geheimprotestanten wurden nach Sie-

benbürgen transmigriert, d.h. unter Zwang umgesiedelt. Siebenbürgen gehörte zum Herrschaftsbereich der Habsburger; hier existierte von früher her eine evangelische Landeskirche. Man wollte, wenn man schon nichts mehr für die Seele der Untertanen tun konnte, nicht auch diese selbst verlieren. Damit wurde den Evangelischen das ihnen zustehende Emigrationsrecht verweigert. In der Zeit zwischen 1734 und 1737 wurden Evangelische aus dem Salzkammergut und aus Kärnten, zwischen 1752 und 1758 aus Oberösterreich, Steiermark und Kärnten und zwischen 1773 und 1776 aus der Steiermark nach Siebenbürgen zwangsverschickt. Manche dieser „TRANSMIGRATIONEN“ gerieten, wie beispielsweise in Kärnten, zu regelrechten Deportationen, wo aus manchen Deportationszügen kaum

jemand die ersten Jahre in Siebenbürgen überlebte. Bei einzelnen Transporten mussten Kinder zurückgelassen werden und wurden in katholischen Familien erzogen. Die katholische Obrigkeit hatte Sorge um deren Seelenheil, sie sollten nicht dem Irrglauben und der Verdammnis ausgeliefert werden. Die Ansiedelung in Siebenbürgen gestaltete sich schwierig. Im Zuge der ersten Transmigrationen glückten in Neppendorf, Großau und Großpold so genannte Landlergemeinden. „Landler“ heißen die Nachfahren der Transmigranten nach dem „Landl“, dem „Land ob der Enns“ (Oberösterreich). Die anderen Transmigrationen, vor allem jene aus Kärnten, waren ein tragischer Misserfolg. Viele fanden hier nur als Tagelöhner ein Auskommen, verstanden die Sprache der sächsischen evan-

Exulantenlied von Joseph Schaidtberger

*I bin a armer Exulant
A so thu i mi schreib a,
ma thuet mi aus dem Vatterland
um Gottes Wort vertreib a.*

*Das waiß i wol, Herr Jesu mein,
es ist dir a so ganga,
igt will i dein Nachfolger sein,
Herr, mach's nach deinem Verlanga.*

*Ei Pilgrim bin i holt nunmehr,
mueß rusa fremde Stroasa,
das bitt i di, mein Gott und Herr,
du wirst mit nit verlosa.*

gelischen Pfarrer nicht und flüchten aus Angst vor Seuchen häufig weiter. Wenn sie nicht wieder in ihrer Heimat oder in Wien aufgegriffen wurden, verschwindet ihre Spur und kann heute nur mehr zufällig nachvollzogen werden.

Auch das TOLERANZPATENT bot nicht überall Schutz. Aus Tirol wurden noch in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts Evangelische, die bis dahin noch als Geheimprotestanten gelebt hatten, ausgewiesen. Im Jahr 1837 mussten 427 Personen aus dem Zillertal ihre Heimat verlassen, weil deren konfessionelle Überzeugung von Vertretern des Landes und der Kirche nicht anerkannt wurde. Mit der Ausweisung sollte die damals von der Mehrheit des Tiroler Landtages als

politische Notwendigkeit empfundene religiöse Einheit des „heiligen Landes Tirol“ erhalten bleiben. Es war die letzte Ausweisung dieser Art aus Glaubensgründen aus Europa.

In manchen Gebieten bedeuteten die Emigrationen und Ausweisungen das Ende des protestantischen Bekenntnisses. Andernorts wiederum konnte sich der Geheimprotestantismus halten und auch neu bilden. Die Emigrationen, Ausweisungen und Transmigrationen stellen das tragischste und traurigste Kapitel der Geschichte des Protestantismus in Österreich dar.

Dietmar Weigl